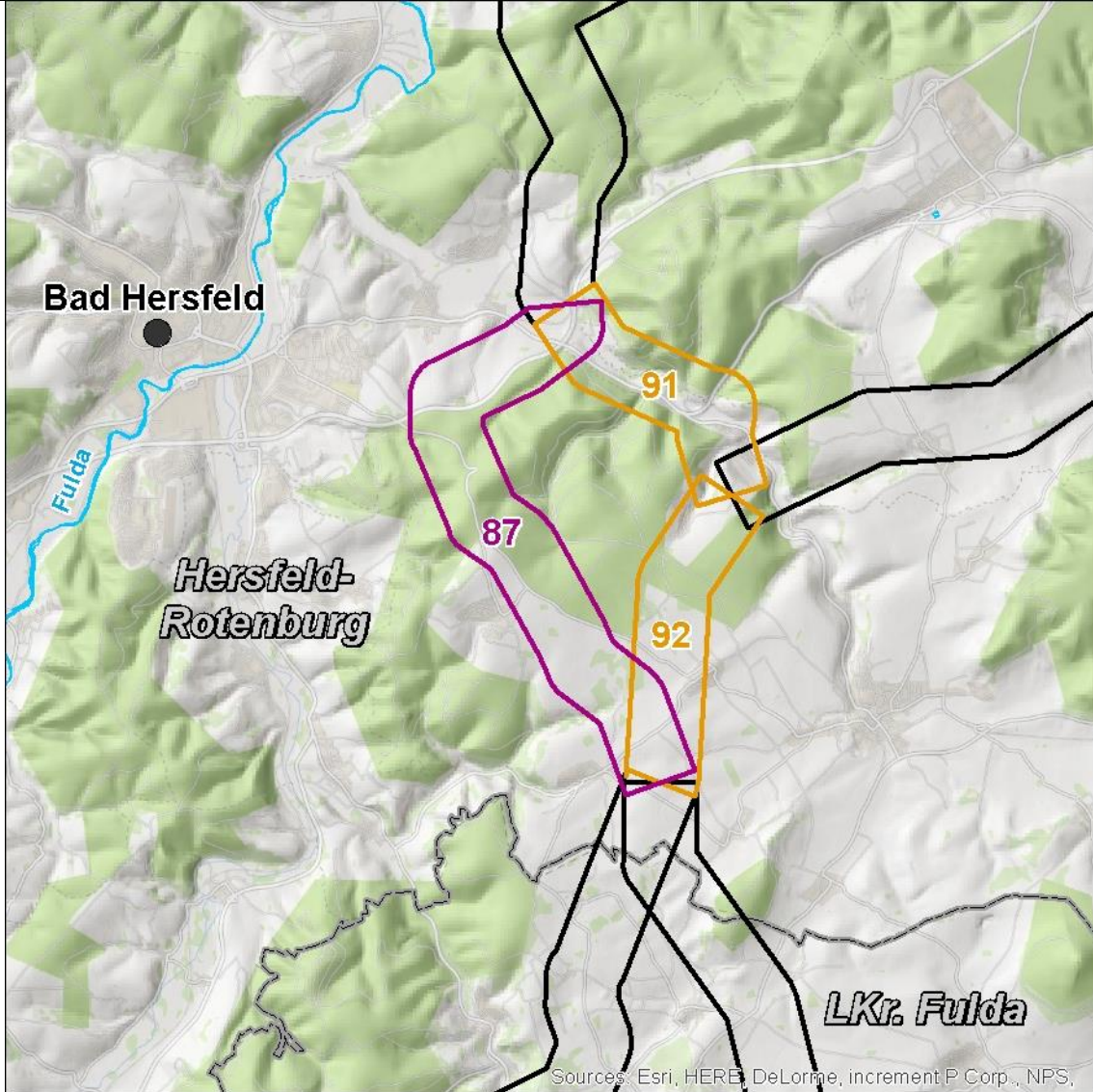


Vergleich Nr. 1031

(Vergleichsbereich III)

A1: /87

A2: /91/92



**Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls**

Beide Alternativen verlaufen durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und queren die Naturraum-Einheit "Fulda-Haune-Tafelland", zusätzlich führt die Alternative 2 kleinräumig durch die Naturraum-Einheit "Vorder- und Kuppenrhön". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 86 im TKS 102 oder 103 fortzuführen. Dabei bildet Alternative 1 eine westliche Umgehung der Konfliktbereiche im Bereich des Solztales (Bundesstraße B62 in Verbindung mit einer Bahnstrecke und einer Gastrasse). Alternative 2 umgeht das zusammenhängende Waldgebiet der Wippershainer Höhe östlich.

<b>Vergleich Nr. 1031</b> (Vergleichsbereich III)	<b>A1: /87</b>	<b>A2: /91/92</b>
<b>Sonderkriterium Länge</b>		
<b>Länge</b>	8,5 km	8,1 km
<b>Bewertung Längenunterschied</b>	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
<b>Bewertungsschritt 1</b>		
<b>Riegel sehr hohen Raumwiderstands</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Planerische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 1</b>	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Im Gegensatz zu Alternative 2 treten in Alternative 1 keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf.</p>	
<b>Bewertungsschritt 2</b>		
<b>Flächen der RWK I*/II</b>		
• Mensch/Siedlung und Erholung	6,3 ha 0,7%	29,7 ha 3,7 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	13,6 ha 1,6 %	5,8 ha 0,7 %

Vergleich Nr. 1031 (Vergleichsbereich III)	A1: /87	A2: /91/92
• Wasser	11,7 ha 1,4 %	17,6 ha 2,2 %
• Sonstige Schutzgüter	0,8 ha 0,1 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	3,8 ha 0,5 %	31,8 ha 3,9 %
• Gesamt:	33,5 ha 4,0 %	62,1 ha 7,7 %
qualitativ	Flächen der RWK I* und I (Siedlungsflächen, Vorranggebiete Siedlungsbezug) befinden sich fast ausschließlich randlich in der Alternative 1. Ausnahme bilden am nördlichen Gelenkpunkt das FFH-Gebiet DE 5024-305 „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ sowie ein Wasserschutzgebiet Zone I und II. Die genannten Flächen ragen weit in die Alternative 1 hinein und bilden zusammen eine planerische Engstelle.	Flächen der RWK I* und RWK I (Siedlungsflächen, Vorranggebiete Siedlungsbezug sowie Schutzgebiete) befinden sich überwiegend kleinflächig und randlich in Alternative 2. Ausnahme bildet der Bereich nördlich von Hermannshof. Hier ragen das FFH-Gebiet DE 5024-305 „Auenwiesen von Fulda, Rohrbach und Solz“ von Westen und ein Wasserschutzgebiet Zone I und Zone II von Osten weit in die Alternative 2 hinein und bilden eine planerische Engstelle.
<b>Flächen BTWK I</b>		
• Hang > 30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Flächen der RWK II</b>		
• Mensch/Siedlung und Erholung	0,0 ha 0,0 %	0,7 ha 0,1 %

Vergleich Nr. 1031 (Vergleichsbereich III)	A1: /87	A2: /91/92
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche</li> </ul>	389,3 ha 46,0 %	271,0 ha 33,5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonstige Schutzgüter</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	389,2 ha 46,0 %	272,4 ha 33,7 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt:</li> </ul>	389,5 ha 46,0 %	273,3 ha 33,8 %
qualitativ	A1 weist einen hohen Anteil an Waldflächen auf (Südwestliche ausläufer des Seulingwaldes), die gleichzeitig als Vorranggebiete Wald ausgewiesen sind. Sie füllen die gesamte Breite der Alternative südlich der Bundesautobahn A 4 und südlich von Wippershain aus. Darüber hinaus befinden sich in A1 mehrere Fließgewässer.	In Alternative 2 dominieren die Waldflächen des Seulingwaldes, die durch Vorranggebiete Wald überlagert werden. Bei Dinkelrode füllen sie die gesamte Breite der Alternative aus, in den übrigen Bereichen wird der Passageraum lediglich verengt. Bei Wüstfeld befindet sich ein siedlungsnaher Freiraum (Sportplatz). Zudem quert die A1 mehrere Fließgewässer, u. a. die Solz.
<b>Flächen BTWK II</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang &gt; 30° o. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	1,5 ha 0,2 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang 15°-30° m. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	1,5 ha 0,2 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° ohne Fels und Hangneigungen 15°-	Hangneigungen > 30° ohne Fels sind in A2 in sehr geringem Maß vorhanden,

<b>Vergleich Nr. 1031</b> <b>(Vergleichsbereich III)</b>	<b>A1: /87</b>	<b>A2: /91/92</b>
	30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen 15°-30° mit Fels sind nicht vorhanden.
<b>Typische technische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 9 Grün: 2	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 11 Grün: 10
<b>Zusammenfassung</b> <b>Bewertungsschritt 2</b>	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Während sich A2 bezüglich der Anteile an Flächen der RWK I*/I schlechter darstellt (höhere Anteile vor allem an Wasserschutzgebieten, Siedlungsflächen und Vorranggebieten Siedlungsbezug), schneidet sie hinsichtlich der Anteile an Flächen der RWK II sehr deutlich besser ab. Grund dafür ist vor allem der geringere Anteil an Waldflächen (gleichzeitig als Vorranggebiete Wald ausgewiesen). A2 orientiert sich in Abschnitten am Verlauf der Solz, deren Tal nicht von den Waldflächen des Seulingwaldes bestanden ist. Da in diesem Bewertungsschritt den Flächen der RWK I*/I eine höhere Relevanz zukommt als den Flächen der RWK II, relativiert das diesbezüglich gering bessere Abschneiden von A1 den sehr deutlichen Vorteil von A2 bezüglich der Anteile an Flächen der RWK II auf einen insgesamt nur noch geringen Vorteil von A2 über den gesamten Bewertungsschritt 2 hinweg. Flächen der BTWK I sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden. Hinsichtlich der Flächen der BTWK II ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede.</p>	

<b>Vergleich Nr. 1031</b> <b>(Vergleichsbereich III)</b>	<b>A1: /87</b>	<b>A2: /91/92</b>
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2</b>		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Gegenüber A2 weist A1 keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, auf, es ergibt sich dennoch kein relevanter Vorteil für eine der beiden Alternativen im Bewertungsschritt 1. Im Bewertungsschritt 2 weist dagegen A2 einen geringen Vorteil auf. Grund dafür ist vor allem ein geringerer Anteil an Flächen der RWK II. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, wiegt der geringe Vorteil von A2 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil von A1 beim Bewertungsschritt 1 nicht auf. Dementsprechend verbleibt über die Bewertungsschritte 1 und 2 hinweg ein geringer Vorteil für A1.</p>	
<b>Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Flächen der RWK III</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche</li> </ul>	13,8 ha 1,6 %	6,0 ha 0,7 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	293,3 ha 34,6 %	278,8 ha 34,5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Boden</li> </ul>	574,6 ha 67,9 %	464,4 ha 57,4 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	685,2 ha 80,9 %	368,8 ha 45,6 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt:</li> </ul>	836,1 ha 98,8 %	595,6 ha 73,6 %
qualitativ	A1 weist großflächig Flächen der RWK III auf, die nicht umgangen werden können. Dabei handelt es sich um einen regionalen Grünzug, Wasserschutzgebiete Zone III, das	A2 weist großflächig Flächen der RWK III auf, die nicht umgangen werden können. Dabei handelt es sich um feuchte, verdichtungsempfindliche Böden, Vorranggebiete

Vergleich Nr. 1031 (Vergleichsbereich III)	A1: /87	A2: /91/92
	Überschwemmungsgebiet der Solz, das Landschaftsschutzgebiet „Auenverband Fulda“, ein Vorranggebiet Natur und Landschaft, feuchte, verdichtungsempfindliche Böden sowie Vorranggebiete Landwirtschaft.	Landwirtschaft, Vorranggebiete Natur und Landschaft, einen regionalen Grünzug sowie um das Überschwemmungsgebiet der Solz, das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Fulda“ und um Wasserschutzgebiete Zone III, welche sich teilweise überlagern.
<b>Flächen BTWK III</b>		
• Hang 15°-30° o. Fels	17,4 ha 2,1 %	110,0 ha 13,6 %
• Hang < 15° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Fließböden	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Georisiken	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
• gesamt:	17,4 ha 2,1 %	110,0 ha 13,6 %
qualitativ	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in A1 vereinzelt vorhanden.	Bereiche mit Hangneigungen 15°-30° ohne Fels sind in A2 vereinzelt vorhanden.
<b>Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK</b>	A1 quert die Ausläufer des Seulingswaldes mit seinen großen geschlossenen Waldgebieten zwischen der Bundesautobahn A4 und Wippershain, weiterhin Bereiche der hessischen Feldflurfunktionen mit der Stufe 1A. Diese sind identisch mit den ausgewiesenen	A2 verläuft in Teilen entlang des Solztals, ein Gebiet mit kleinstrukturierter Landschaft und einem hohe Erholungswert im Seulingswald. Das Solztal weist Bereiche der hessischen Feldflurfunktionen mit Stufe 1A auf. Rund um Malkomes ist die Landschaft durch Heckenstrukturen in erheblicher Hanglage geprägt.

<b>Vergleich Nr. 1031</b> <b>(Vergleichsbereich III)</b>	<b>A1: /87</b>	<b>A2: /91/92</b>
	Vorranggebieten Landwirtschaft.	
<b>Bündelung</b>	In einem 1,7 km langen Abschnitt ist eine Parallelverlegung der Alternative 1 zur Bundesautobahn A4 möglich.	Auf 3,9 km Länge ist die Parallelverlegung der Alternative 2 zu vorhandenen Gas- und Höchstspannungsleitungen möglich.
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 3</b>	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Ausschlaggebend dafür ist ein deutlich geringerer Anteil an Flächen der RWK III (hier insbesondere regionaler Grünzug, feuchte, verdichtungsempfindliche Böden) in Alternative 2. Zudem besteht bei A2 die Möglichkeit, auf einer größeren Länge Bündelungsoptionen zu nutzen.	
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3</b>		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.	
<b>Gesamtbewertung</b>		
	Ausschlaggebend für den Vorzug ist der geringe Vorteil von A1 im Bewertungsschritt 1 (Alternative 1 verfügt über keine technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden mussten). Zwar schneidet A2 in den Bewertungsschritten 2 und 3 geringfügig besser ab. Da dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen jedoch die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden von A2 in den Bewertungsschritten 2 und 3 den geringen Vorteil von A1 im Bewertungsschritt 1 nicht auf. Weiterhin verfügt A2 über eine höhere Anzahl an typischen technischen Engstellen. Zusammenfassend ergibt sich ein <b>geringer Vorteil für die Alternative 1</b> .	